

III. Teil

Praktisches Problem

1. Kritik des bestehenden Beamtenverhältnisses und der Beamtenbewegung vom kulturellen Standpunkt aus

Die bisherigen Ausführungen dürften gezeigt haben, daß vom rein kulturellen Standpunkt der Persönlichkeitsentfaltung das gegenwärtig zwischen dem Staat und seinen Angestellten bestehende Dienstverhältnis bei all der ihm eigenen Vorzüge in Deutschland nicht so aller Mängel bar ist, wie es oft behauptet und dargestellt zu werden pflegt, und daß ferner die zurzeit geltenden deutschen Beamtenengesetzgebungen, wenn sie auch gegenüber früher wesentliche Fortschritte und Verbesserungen aufzuweisen haben, in bezug auf eine freiheitlich-moderne Auffassung des ganzen Beamtenverhältnisses doch noch das Wichtigste vermissen lassen: das Streben nach weitergehender Berücksichtigung der Einzelpersönlichkeit, sowie nach Loslösung derselben von unnützer Bevormundung, das ebenso wie andere Volksklassen auch die staatlichen Beamten ergriffen hat, es findet in ihnen noch nicht die Beachtung, die im Interesse einer fortschrittlichen Weiterentwicklung des Beamtenrechts wünschenswert wäre. Die bereits gekennzeichneten, auf Hebung und Verbesserung ihrer Lage hinzielenden Bestrebungen der Beamten im Selbsthilfeweg sind zwar im Grunde genommen nur Ausdrucksformen eines gewissen Freiheitsdranges, die mit der ganzen Entwicklung unseres Staats- und Verfassungslebens parallel gehen und speziell eine Folge des wachsenden politischen und wirtschaftlichen Verständnisses unserer Staatsbeamten sind; ob aber dieses Streben in seiner ganzen Tiefe schon die Beamtenschaft erfaßt hat, erscheint allerdings fraglich.

Die diesbezüglich gemachten Anstrengungen und Reformvorschläge der Beamten werden jedenfalls dauernd eine Abschwächung ihrer persönlichen Abhängigkeit nicht bewirken können. Es soll